

## Berufssprachkurse – Informationen für Ehrenamtliche

Stand: Januar 2023

Geflüchtete **mit Arbeitsmarktzugang** können nach dem Integrationskurs, einen Berufssprachkurs besuchen.

### Wer kann an Berufssprachkursen gemäß § 45a AufenthG teilnehmen?

Nachdem die Förderung im Rahmen der Integrationskurse ausgeschöpft ist, können folgende Personen eine Teilnahmeberechtigung zu den Berufssprachkursen erhalten oder werden zur Teilnahme verpflichtet:

- Empfänger\*innen von Leistungen nach dem SGB II oder SGB III
- Arbeit- und Ausbildungssuchende, sowie Auszubildende
- Personen, die ein Berufsanerkennungsverfahren für ihren ausländischen Abschluss durchlaufen
- Personen, die für den Zugang zum Beruf ein bestimmtes Sprachniveau erreichen müssen
- Asylbewerber\*innen mit Arbeitsmarktzugang
- Geduldete nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG einschließlich der Ausbildungsduldung (60c AufenthG) und Beschäftigungsduldung (60d AufenthG)
- Geduldete nach 6-monatigem geduldetem Aufenthalt, sofern sie eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen: Arbeitslos oder Arbeitssuchend gemeldet, Beschäftigt oder in betrieblicher Ausbildung, in Berufsvorbereitungsmaßnahme oder in der ausbildungsvorbereitenden Phase der Assistenten Ausbildung (AsA)

### Für wen sind die Berufssprachkurse kostenlos?

1. Für Personen, die zur Teilnahme an einem Berufssprachkurs vom Jobcenter oder von der Agentur für Arbeit verpflichtet worden sind.
2. Für Auszubildende, die eine Berufsausbildungsbeihilfe erhalten.
3. Für Beschäftigte, die neben der Beschäftigung Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), dem SGB II, Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII beziehen oder einen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben.
4. Für Beschäftigte, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen unter 20.000 Euro (bei gemeinsam Veranlagten 40.000 Euro) liegt.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, die keine Kostenbefreiung erhalten, müssen einen Kostenbeitrag in Höhe von 2,42 Euro pro Unterrichtseinheit leisten. Dies sind bei einem Kurs mit 400 Unterrichtseinheiten insgesamt 968 Euro. Bei erfolgreicher Teilnahme an der Zertifikatsprüfung erhalten sie 50% des Kostenbeitrags zurück, wenn sie einen [Antrag auf Rückerstattung des Kostenbeitrags \(DeuFöV\)](#) stellen.

### Wie meldet man sich zu einem Berufssprachkurs an?

Die Jobcenter oder Agenturen für Arbeit verpflichten oder erstellen eine Teilnahmeberechtigung für arbeits- oder ausbildungssuchend oder arbeitslos gemeldete Kund\*innen. Personen mit einer Verpflichtung werden vom Sprachkursträger vorrangig zum nächsten Kurs angemeldet. Begleitend zum Anerkennungsverfahren ausländischer Abschlüsse kann man auch direkt beim BAMF den Antrag auf eine Teilnahmeberechtigung stellen. Die Teilnahmeberechtigung oder der Verpflichtungsschein haben ab dem Datum der Ausstellung nur 3 Monate Gültigkeit.

- [Beschäftigte](#), [Auszubildende](#) oder Personen im [Anerkennungsverfahren](#), die nicht bei einem Jobcenter oder einer Arbeitsagentur gemeldet sind und keine Leistungen nach AsylbLG beziehen, können den Antrag auf eine Teilnahmeberechtigung direkt beim BAMF stellen.
- Personen, die SGB II Leistungen beziehen, erhalten die Teilnahmeberechtigung über das **Jobcenter** oder werden zur Teilnahme verpflichtet

- Personen, die SGB III Leistungen beziehen, (Personen, die ausbildungssuchend, arbeitssuchend oder arbeitslos gemeldet sind oder an Maßnahmen zur Berufsvorbereitung oder der assistierten Ausbildung nach SGB III teilnehmen) erhalten die Teilnahmeberechtigung über die **Agentur für Arbeit**
- Geflüchtete mit einem Ankunftsnachweis, einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung, denen eine Beschäftigungserlaubnis von der Ausländerbehörde erteilt wurde (siehe „Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete“) und die sich arbeitssuchend gemeldet haben, erhalten die Teilnahmeberechtigung über die **Agentur für Arbeit**
- Geduldete nach §60a Abs.2 Satz 3 des AufenthG (dringende humanitäre persönliche Gründe, erhebliches öffentliches Interesse), sowie Asylbewerber\*innen erhalten die Teilnahmeberechtigung über die **Agentur für Arbeit**

### Für wen werden Fahrtkosten erstattet?

Einen Fahrtkostenzuschuss erhalten Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), nach SGB VIII (statt Leistungen nach AsylbLG), nach SGB II, Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII beziehen oder die Berufsausbildungsbeihilfe (§56 SGB III) während einer Berufsausbildung oder berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme erhalten. Nach der Anmeldung beim Sprachkurs stellen sie einen Antrag beim BAMF auf Fahrtkostenerstattung. Voraussetzung ist jedoch immer, dass der Unterrichtsort mehr als 3 km von ihrer Wohnung (kürzeste Fußstrecke) entfernt ist.

### Gibt es Kinderbetreuungsangebote?

Die Kursträger unterstützen die Teilnehmer\*innen bei der Suche nach örtlichen Kinderbetreuungsangeboten. Wenn kein örtliches Betreuungsangebot verfügbar ist, kann man für mindestens drei betreuungsbedürftige Kinder vom BAMF eine Unterstützung beantragen.

### Welche Ziele haben Berufssprachkurse gemäß § 45a Aufenthaltsgesetz (AufenthG)?

Allgemeine Berufssprachkurse, **Basisberufssprachkurse**, führen von B1 zu B2, von B2 zu C1 oder von C1 zu C2. Teilnahmevoraussetzung ist ein gültiges B1-Zertifikat. Die Kurse schließen mit einer bundesweit anerkannten Prüfung ab. Der Basiskurs mit dem Zielniveau B2 umfasst 400 Unterrichtseinheiten (UE). Für Personen, bei denen nicht davon auszugehen ist, dass sie ohne besondere Vorbereitung die Zertifikatsprüfung bestehen, umfassen Basisberufssprachkurse mit dem Zielniveau B2 insgesamt 500 UE. Basiskurse mit dem Zielniveau C1 umfassen 400 Unterrichtseinheiten. Basiskurse mit dem Zielniveau C2 umfassen 300 Unterrichtseinheiten. Die Kurse und die zugehörige Prüfung können einmal wiederholt werden. **Spezialberufssprachkurse** beinhalten fachspezifische Sprachlerninhalte für bestimmte Berufsfelder: akademische Heilberufe, nicht-akademische Gesundheitsberufe, Handel, Gewerbe und Technik. Es gibt auch Online Kurse. Außerdem bieten die Spezialkurse die Möglichkeit, das Sprachniveau A2 und B1 zu erreichen, wenn dies im Rahmen eines Integrationskurses nicht geschafft wurde.



<http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/DeutschBeruf/Bundesprogramm-45a/bundesprogramm-45a-node.html>

[Merkblatt: BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Infothek - Merkblatt zur berufsbezogenen Deutschsprachförderung nach §45a Aufenthaltsgesetz für Teilnehmende](#)